

Beitrags- und Gebührenordnung

Beitragsordnung des Zirkus Füdilu – Füße in die Luft e.V.

(gemäß § 5 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Mitgliedsbeiträge, außerordentliche Beiträge und andere Beiträge werden von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 31.03.2022 in Kraft.

4. Jahresbeiträge:

Beitrags-Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe monatlich
01	Personen	EUR 15
02	Ehrenmitglieder	frei
03	Sozialtarif	EUR 8

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Gebühren für Kursteilnahme:

Luftakrobatik	EUR 30
Bodenakrobatik/Zirkusmix	EUR 25

4.1

Für Mitglieder ohne oder geringerem Einkommen kann, auf Antrag, befristet für 12 bzw. 24 Monate ein reduzierter Mindestbeitrag gewährt werden. Diese Frist kann vom Vorstand auf Antrag verlängert werden.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. März jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. März jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens EUR 5 zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 5 pro Mahnung erhoben.
8. Beitragskonto:
Bank: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE05 1002 0500 0001 7935 00
Zahlungsgrund: Mitgliedsbeitrag NAME
9. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 4 der Satzung möglich.
11. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
12. Für zusätzliche Sportangebote (Trainingscamps, Ferienlager, usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.